



Integrationsausschuss

67. Sitzung (öffentlich)

1. September 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:38 Uhr bis 15:34 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler-Deppe (CDU)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1	Gesetz zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes NRW und Änderung weiterer Vorschriften	8
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/13663	
	Vorlage 17/5487	
	– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen (Votum)	
	– keine Wortbeiträge	
	Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.	

- 2 Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen 9**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14244
- Stellungnahme 17/4213
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.
- 3 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG) 10**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14243
- Stellungnahme 17/4212
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, am Freitag, dem 1. Oktober 2021, eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.
- 4 Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts dringend erforderlich – Doppelte Staatsbürgerschaft ausnahmslos ermöglichen 11**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/12375
- Ausschussprotokoll 17/1426 (Anhörung am 12.05.2021)
- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

5 Staatliche Kooperation und Finanzierung von islamistisch beeinflussten Islamverbänden auch auf Landesebene einstellen – Der Unterwanderung von Parteien wirksam entgegenwirken 13

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13761

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen (Votum)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

6 Fit für Demokratie: Schutz vor Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus verstärken 14

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/7914

Ausschussprotokoll 17/1147 (Anhörung in HPA, IA, ASB und IntA am 01.10.2020)

in Verbindung mit:

NRW braucht einen Masterplan gegen Rechtsextremismus

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8778

Ausschussprotokoll 17/1147 (Anhörung in HPA, IA, ASB und IntA am 01.10.2020)

in Verbindung mit:

Ein Gesamtkonzept gegen Rassismus und Rechtsterrorismus jetzt – für eine Einwanderungsgesellschaft ohne Diskriminierung und Hetze

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8746

Ausschussprotokoll 17/1147 (Anhörung in HPA, IA, ASB und IntA am 01.10.2020)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen (Votum)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD Drucksache 17/7914 – „Fit für Demokratie“ – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Enthaltung der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD Drucksache 17/8778 – „NRW braucht einen Masterplan gegen Rechtsextremismus“ – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Enthaltung der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Grünen Drucksache 17/8746 – „Gesamtkonzept gegen Rassismus und Rechtsterrorismus“ – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

7 Lehren aus der Pandemie ziehen – für einen grundlegenden Paradigmenwechsel bei der Unterbringung, Versorgung und Teilhabe von Geflüchteten

18

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14261

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt auf Antrag von Berivan Aymaz (Grüne) eine Sachverständigenanhörung und will sich im Anschluss an die Sitzung darüber verständigen, ob die Anhörung schriftlich oder in Präsenz erfolgen soll.

8 Aktuelle Situation von Geflüchteten in den Landesunterkünften

19

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

9 Flutkatastrophe in NRW (Bericht beantragt durch die Fraktion der SPD [s. Anlage 1])

24

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5599

– Wortbeiträge

10 Was trägt die Landesregierung in NRW zur Sicherheit von afghanischen Staatsangehörigen bei? *(Bericht beantragt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2])* **25**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5581

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

11 Verschiedenes **42**

- keine Wortbeiträge

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe erinnert daran, dass die Ausschusssitzung dem Beschluss des Ältestenrats folgend im Livestream verfolgt werden könne.

1 Gesetz zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes NRW und Änderung weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13663

Vorlage 17/5487

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen (Votum)

(Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Integrationsausschuss am 19. Mai 2021)

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

2 Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14244

Stellungnahme 17/4213

*(Überweisung an den Integrationsausschuss – federführend –,
an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 2. Juli 2021)*

Stefan Lenzen (FDP) dankt den Obleuten der Fraktionen für die schnelle Verständigung auf das weitere Beratungsverfahren. Dieses sei auch im Sinne der Kommunen, da sie so schnell Mittel erhalten könnten.

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

3 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14243

Stellungnahme 17/4212

(Überweisung an den Integrationsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 2. Juli 2021)

Der Ausschuss kommt überein, am Freitag, dem 1. Oktober 2021, eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.

4 **Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts dringend erforderlich – Doppelte Staatsbürgerschaft ausnahmslos ermöglichen**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/12375

Ausschussprotokoll 17/1426 (Anhörung am 12.05.2021)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung an den Integrationsausschuss – federführend – sowie an den Hauptausschuss am 27. Januar 2021)

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe teilt mit, der mitberatende Hauptausschuss empfehle die Ablehnung des Antrags.

In Deutschland lebten fast 6 Millionen Menschen mit doppelter Staatsbürgerschaft, so **Ibrahim Yetim (SPD)**. Doppelstaatigkeit sei somit gesellschaftliche Realität.

Der Antrag zielen insbesondere darauf ab, den häufig in jungen Jahren eingewanderten Personen der ersten Einwanderergeneration Wertschätzung entgegenzubringen. CDU und FDP hätten im Koalitionsvertrag ebenfalls angekündigt, in dieser Hinsicht etwas tun zu wollen. Der Antrag der SPD biete dazu eine Gelegenheit.

Falls es nicht heute gelinge, in dieser Sache ein Signal zu sehen, hoffe er auf eine fraktionsübergreifende Initiative bis zur nächsten Plenarsitzung, um diesen teils seit 60 Jahren und länger in Deutschland lebenden Personen entgegenzukommen.

Heike Wermer (CDU) hält entgegen, die gemeinsamen Gespräche hätten gezeigt, dass die Fraktionen diesen Antrag betreffend zu weit auseinanderlägen. Es gelte weiterhin, den Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit zu beachten. Neben diesem rechtlichen Baustein halte sie es für besonders wichtig, noch besser und offensiver über die Möglichkeiten der Einbürgerung aufzuklären.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) macht geltend, seitens des Landes seien auf Bundesebene bereits Anträge mit Bezug auf die erste Einwanderergeneration eingebracht worden. Während diese in der Integrationsministerkonferenz noch eine Mehrheit von 15 zu einer Stimme gefunden hätten, habe der Bundesrat sie abgelehnt.

Nach der Bundestagswahl werde es mit der neuen Bundesregierung weitere Gespräche geben. Er zeige sich zuversichtlich, mit der Zeit zu den angestrebten Verbesserungen zu kommen.

Stefan Lenzen (FDP) weist darauf hin, dass der Antrag noch vor der Bundestagswahl eine neue Initiative vorsehe. Er hielte es für sinnvoller, das Thema in den Koalitions-

verhandlungen anzubringen. Inhaltlich lägen zumindest vier Fraktionen seiner Auffassung nach nicht weit auseinander, vor der Wahl bleibe aber nicht mehr genügend Zeit.

Berivan Aymaz (GRÜNE) stellt heraus, dass es sich bei der Thematik in erster Linie um eine Bundesangelegenheit handle. So hätten die Grünen parallel auch im Bund einen entsprechenden Antrag eingebracht. Sie finde es schade, dass es der SPD im Rahmen ihrer Regierungsbeteiligung im Bund nicht gelungen sei, hier einen Schritt weiterzukommen, und sie spreche sich dafür aus, das Thema nach der Bundestagswahl offensiv anzugehen.

Ibrahim Yetim (SPD) pflichtet Minister Stamp und Stefan Lenzen bei, dass FDP und SPD in der Sache durchaus zusammenkommen könnten.

Hinsichtlich des rechtlichen Einwands seitens Heike Wermer, dass Mehrstaatigkeit vermieden werden solle, verweise er wiederum darauf, dass in der Bundesrepublik bereits 6 Millionen Menschen mit doppelter Staatsbürgerschaft lebten. Dieser gesellschaftlichen Realität dürfe man sich nicht verschließen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

5 Staatliche Kooperation und Finanzierung von islamistisch beeinflussten Islamverbänden auch auf Landesebene einstellen – Der Unterwanderung von Parteien wirksam entgegenwirken

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13761

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen (Votum)

(Überweisung an den Innenausschuss – federführend –, an den Integrationsausschuss, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Wissenschaftsausschuss am 20. Mai 2021)

Sowohl der Zentralrat der Muslime als auch der Islamrat seien, so **Herbert Strotebeck (AfD)**, islamistisch unterwandert, und bei DITIB handle es sich um eine Lobbyorganisation Erdogans. Trotz der offenkundigen Intransparenz dieser Verbände liefere die Landesregierung keine vollständigen Mitgliederlisten beispielsweise des Zentralrats der Muslime oder des Kreises der Düsseldorfer Muslime.

Solange die Dachverbände sich nicht von kritischen Organisationen trennten, vollständige Mitgliederlisten veröffentlichten und ein Bekenntnis zu dem staatspolitischen Konsens des Existenzrechts Israels abgaben, verbiete sich jegliche Zusammenarbeit mit ihnen.

Des Weiteren gelte es, islamistische Einflüsse im Schulalltag ernst zu nehmen, weshalb die AfD hierzu eine breit angelegte Schulstudie fordere.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

6 Fit für Demokratie: Schutz vor Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus verstärken

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/7914

Ausschussprotokoll 17/1147 (Anhörung in HPA, IA, ASB und IntA am 01.10.2020)

in Verbindung mit:

NRW braucht einen Masterplan gegen Rechtsextremismus

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8778

Ausschussprotokoll 17/1147 (Anhörung in HPA, IA, ASB und IntA am 01.10.2020)

in Verbindung mit:

Ein Gesamtkonzept gegen Rassismus und Rechtsterrorismus jetzt – für eine Einwanderungsgesellschaft ohne Diskriminierung und Hetze

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8746

Ausschussprotokoll 17/1147 (Anhörung in HPA, IA, ASB und IntA am 01.10.2020)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen (Votum)

(Überweisung des Antrags Drucksache 17/7914 an den Hauptausschuss – federführend –, an den Innenausschuss, an den Wissenschaftsausschuss, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Integrationsausschuss am 27. November 2019,

Überweisung des Antrags Drucksache 17/8778 an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an den Hauptausschuss, an den Rechtsausschuss, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Integrationsausschuss am 12. März 2020,

Überweisung des Antrags Drucksache 17/8746 an den Hauptausschuss – federführend –, an den Innenausschuss, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Integrationsausschuss am 12. März 2020)

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe weist auf den Entschließungsantrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/7991 zum Antrag der SPD „Fit für Demokratie“ hin, über den jedoch im Plenum abgestimmt werde.

Ibrahim Yetim (SPD) nimmt Bezug auf den Verfassungsschutzbericht 2020 für NRW, laut welchem es ca. 6.500 politisch motivierte Straftaten gegeben habe. Insbesondere die Gefahr von rechts nehme zu. In NRW gebe es etwa 4.000 Rechtsextreme, davon zeigten sich 2.000 gewaltbereit.

Hinzu kämen auf der Bundesebene Ereignisse wie der Anschlag in Hanau mit zehn Toten, der Anschlag auf die Synagoge in Halle (Saale) 2019 oder der Mord an Walter Lübcke. Vor einigen Monaten sei auf Demonstrationen „Juden raus!“ gerufen worden. Die Coronapandemie verdränge diese Ereignisse ein wenig aus der Wahrnehmung, sie zeigten aber sehr deutlich, dass man die Demokratieförderung und den Kampf gegen Rechtsextremismus betreffend noch mehr tun müsse.

Besonders wolle er auf das Thema „Antisemitismus“ hinweisen. Im vergangenen Jahr habe es in NRW 276 antisemitische Straftaten gegeben, in diesem Jahr seien es bereits über 200. Erst kürzlich habe es wieder Übergriffe auf Personen gegeben, die eine Kippa trügen.

All dies gebe Anlass, als Demokraten zusammenzurücken. Die in den Anträgen gestellten Forderungen liefen der Programmatik von CDU und FDP auch nicht entgegen. Dies gelte sowohl für Forderungen zur Demokratieförderung als auch zum Schutz von Synagogen und Moscheen, zur Stärkung der Arbeit gegen Rechtsextremismus oder zur Stärkung von Jugendverbänden, die sich immer wieder klar gegen die AfD positionierten. Auch werde dazu aufgefordert, dass der Verfassungsschutz prüfen solle, die AfD unter Beobachtung zu stellen.

Berivan Aymaz (GRÜNE) hebt hervor, sie hege keinerlei Zweifel daran, dass die demokratischen Fraktionen im Landtag allesamt großes Interesse daran hätten, gemeinsam gegen Rechtsextremismus vorzugehen. Umso bedauerlicher finde sie es, dass die guten Gespräche zu den Anträgen nicht zu einem Konsens geführt hätten.

Aus Sicht der Grünen liege dies unter anderem daran, dass trotz der großen Schnittmengen mit den Anträgen der SPD viele Forderungen der Grünen nicht aufgenommen worden seien. Die Grünen forderten, das kommunale Förderprogramm „NRWelftoffen“ flächendeckend auszubauen, eine Dunkelfeldstudie zu Antisemitismus und Rassismus sowie eine Landesantidiskriminierungsstelle. Solange diese Antidiskriminierungsstelle nicht existiere, brauche es zudem eine Rassismusbeauftragte oder einen Rassismusbeauftragten.

Die SPD strebe außerdem eine undifferenzierte Ausweitung des Präventionsprogramms „Wegweiser“ auf sämtliche Formen des Extremismus an. Dies halte sie für problematisch, da das Programm nicht entsprechend aufgestellt sei. Außerdem gelte es, Doppelstrukturen zu vermeiden. An ihrem Entschließungsantrag zum Antrag „Fit für Demokratie“ hielten die Grünen fest.

Heike Wermer (CDU) bringt ihr Bedauern zum Ausdruck, dass es trotz zahlreicher Gespräche sowohl im Integrationsausschuss als auch im Hauptausschuss und trotz der gemeinsamen Anhörung zu den drei Anträgen nicht gelungen sei, einen Konsens

zu erzielen. Auch sie betone, dass zumindest vier der fünf vertretenen Fraktionen stärker gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus vorgehen wollten.

Leider lägen die Antragstellungen bereits weit in der Vergangenheit. So könne gar nicht darauf eingegangen werden, was das Land bereits unternehme. Dazu zähle beispielsweise eine Verstetigung und Erhöhung der Haushaltsmittel von Jahr zu Jahr. Zudem bestehe ein regelmäßiger Kontakt zur Antisemitismusbeauftragten des Landes, und es solle eine Meldestelle für Antisemitismus in NRW eingerichtet werden.

Stefan Lenzen (FDP) schließt sich seinen Vorrednerinnen und Vorrednern an: Vier der fünf Fraktionen sagten jeder Form von Extremismus, Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung den Kampf an.

Hinsichtlich des Scheiterns der Gespräche zu einer gemeinsamen Initiative, welches er bedauerlich finde, verweise er auch darauf, dass die Federführung in anderen Ausschüssen liege. Der Integrationsausschuss habe schon häufiger gezeigt, dass er bei derartigen Themen Einigkeit erzielen könne.

Er halte aber fest, dass sich seit Beginn der Legislaturperiode schon viel verändert habe. Das müssten auch SPD und Grüne registrieren. Er nenne hier die Berufung einer Antisemitismusbeauftragten, die Einrichtung einer Meldestelle für Antisemitismus sowie den Aufbau von Anlauf- und Beratungsstellen für Menschen, die sich Diskriminierung ausgesetzt sähen. Hinzu kämen Diskussionen zu Antiziganismus sowie rechtem, linkem und islamistischem Extremismus. Hier müsse immer wieder der Finger in die Wunde gelegt werden. Je mehr man diesbezüglich unternehme, desto mehr werde aufgedeckt. Immer wieder müsse darauf hingewiesen werden, dass die Gesellschaft so etwas nicht dulde. In diesen Strukturen sei daher jeder Euro gut angelegt. Im Rahmen des Integrationskonsens gelte es unabhängig davon, wer in NRW regiere, sie weiter auszubauen und, wo nötig, nachzujustieren.

Aus dem SPD-Antrag „NRW braucht einen Masterplan gegen Rechtsextremismus“ lese er heraus, dass ein Grund für die Ausweitung rechtsextremen Gedankenguts in der offensiven Bekämpfung von Clankriminalität liege. Er vertrete hier eine andere Auffassung. Die Clankriminalität müsse weiter bekämpft werden, und er sehe nicht die Gefahr, dass dadurch der Boden für extreme Einstellungen bereitet werde. Dieser Aspekt müsse aber im federführenden Innenausschuss beraten werden.

Sicherlich böten sich noch weitere Gelegenheiten, darüber zu sprechen, wie die Strukturen zur Bekämpfung jeder Form von Extremismus, Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung – auch Antiziganismus – ausgeweitet und verstetigt werden könnten. Beispielsweise im Rahmen der bereits beschlossenen Anhörung zum Teilhabe- und Integrationsgesetz könnten einige Themen schon aufgegriffen werden.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD Drucksache 17/7914 – „Fit für Demokratie“ – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Enthaltung der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD Drucksache 17/8778 – „NRW braucht einen Masterplan gegen Rechtsextremismus“ – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Enthaltung der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Grünen Drucksache 17/8746 – „Gesamtkonzept gegen Rassismus und Rechtsterrorismus“ – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

7 Lehren aus der Pandemie ziehen – für einen grundlegenden Paradigmenwechsel bei der Unterbringung, Versorgung und Teilhabe von Geflüchteten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14261

(Überweisung an den Integrationsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 1. Juli 2021)

Berivan Aymaz (GRÜNE) beantragt eine Sachverständigenanhörung.

Auf die Nachfrage von **Heike Wermer (CDU)**, ob sich die Grünen auch auf eine schriftliche Anhörung einließen, antwortet **Berivan Aymaz (GRÜNE)**, sie wisse zwar um die terminlichen Schwierigkeiten bei Präsenzanhörungen, jedoch habe die Coronapandemie zu sehr vielen schriftlichen Anhörungen geführt. Dadurch verliere ihrer Auffassung nach ein zentrales parlamentarisches Instrument an Bedeutung. Sie rege an, sich im Anschluss an die Sitzung über den Modus der Anhörung zu verständigen.

Der Ausschuss beschließt auf Antrag von Berivan Aymaz (Grüne) eine Sachverständigenanhörung und will sich im Anschluss an die Sitzung darüber verständigen, ob die Anhörung schriftlich oder in Präsenz erfolgen soll.

8 Aktuelle Situation von Geflüchteten in den Landesunterkünften

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) führt aus:

Vorab möchte ich sagen: Ich danke für die Kooperationsbereitschaft in Bezug auf die Gesetzesvorhaben unter TOP 1 und TOP 2. Ich denke, das ist im Sinne aller Beteiligten eine sehr gute Entscheidung gewesen.

Die Anzahl der COVID-19-Infektionen in den Landeseinrichtungen bewegte sich in den letzten Wochen zunächst auf einem konstant niedrigen Niveau. Allerdings beobachten wir seit ca. zwei Wochen einen moderaten Anstieg der Neuinfektionen. Die Lage in den Landeseinrichtungen ist aber insgesamt entspannt.

Ungeachtet dessen ist sich die Landesregierung sehr bewusst, dass wir das COVID-19-Infektionsgeschehen weiterhin mit besonderer Sorgfalt und Aufmerksamkeit beobachten müssen, um, wenn erforderlich, entsprechende Präventionsmaßnahmen zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner zu ergreifen.

Wesentliche Bausteine zur Pandemiebekämpfung in unserem Aufnahme- und Unterbringungssystem sind weiterhin regelmäßige Testungen der Asylsuchenden, der besondere Blick auf Bewohnerinnen und Bewohner mit einem höheren Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf sowie die Reduzierung der Belegung auf maximal 65 % der Gesamtkapazität. Diese Kapazitätsbegrenzung wird in allen Einrichtungen eingehalten. Die durchschnittliche Belegungsquote liegt in den Einrichtungen derzeit bei ca. 42 %.

Die Impfung der Bewohnerinnen und Bewohner wird weiterhin kontinuierlich und mit Hochdruck verfolgt. Die Einrichtungen betreiben aktiv und engagiert Impfaufklärung, um Vorbehalte auszuräumen und Asylsuchende von den Vorteilen einer Impfung zu überzeugen.

Alle Einrichtungen haben ein Impfangebot erhalten. Seit Beginn der Impfkampagne konnten bereits 3.208 Bewohnerinnen und Bewohner geimpft werden. Die Impfquote unter den volljährigen anwesenden Bewohnerinnen und Bewohnern beträgt derzeit etwa 26 %. Die Einrichtungen unternehmen weiterhin große Anstrengungen, um diese Quote zu steigern.

Die aktuelle Lage lässt es unter Berücksichtigung der aktuellen Coronaschutzregelungen zunehmend zu, sonstige Bildungsangebote – insbesondere Deutschkurse – wieder aufzunehmen. Auch das für die Strukturierung des Tages wichtige Freizeitangebot wird unter Berücksichtigung der Coronaschutzregeln stetig erweitert. Dies gilt insbesondere für die Öffnung von Gemeinschaftsräumen, und in vielen Aufnahmeeinrichtungen sind die Sport- und Bewegungsangebote sowie kreative Angebote erweitert worden.

Wie Sie bereits aus Medienberichten entnommen haben, stellt die aktuelle Sicherheitslage in Afghanistan uns alle – Bund, Länder und Kommunen – vor große Herausforderungen. Zur Situation der aus Afghanistan evakuierten Ortskräfte und anderer schutzbedürftiger Personen werden wir detailliert unter Tagesordnungspunkt 10 berichten.

Im Zusammenhang mit dem jetzigen Tagesordnungspunkt ist es mir wichtig, zu betonen, dass wir in den Landeseinrichtungen für Asylsuchende insgesamt bis zu 1.300 Plätze für die Unterbringung dieses Personenkreises bereithalten und dem Bund eine weitere kurzfristige Aufnahme angeboten haben. Sofern diese Plätze vom Bund abgerufen werden, werden Ortskräfte nur einen kurzen Zeitraum in den Einrichtungen verbringen, bevor sie in ihre Zielkommune im gesamten Bundesgebiet weitergeleitet werden. Auch darüber werden wir sicherlich gleich noch sprechen. Stand heute hat Nordrhein-Westfalen 883 Personen aus den Evakuierungsschartern aufgenommen.

Zur konkreten Situation in den Landeseinrichtungen gebe ich das Wort an unsere Abteilungsleiterin Carola Holzberg, die wie immer die detaillierten Fragen beantworten wird.

MDgt'in Carola Holzberg (MKFFI) ergänzt den Bericht wie folgt:

Ich komme noch einmal zur Belegungsquote. In der Tat liegt die durchschnittliche Belegungsquote bei 42 %. Wenn man es auf die durchschnittliche Belegungsquote bzw. den Auslastungsgrad der Erstaufnahmeeinrichtungen herunterbricht, liegen wir, gemessen an der aktiven Kapazität, bei 47 %. Für die ZUEs liegen wir bei 40 %.

Zum Infektionsgeschehen: Wir haben derzeit – Stichtag 30. August – insgesamt 64 infizierte Personen in den Landesaufnahmeeinrichtungen. Sie verteilen sich auf zehn Aufnahmeeinrichtungen. Diese Einrichtungen stehen allesamt unter Teilquarantäne, nicht unter Vollquarantäne. Ich habe dazu keine konkreten Zahlen, aber vereinzelt haben wir die Rückmeldung erhalten, dass sich auch vollständig geimpfte Personen infiziert haben. Allerdings sind da die Verläufe wirklich nicht schwer.

Ich komme nun zur Impfquote, weil bei Ihnen wahrscheinlich Fragen zu den genannten 26 % bestehen. Ich würde mir diese Fragen auch stellen. Die Zahl klingt ja nicht besonders toll; das ist sicherlich richtig.

Aus dem regelmäßigen Bund-Länder-Austausch kann ich berichten, dass wir hier ungefähr gleichauf mit der Mehrheit der Länder liegen. Es sind aber immer ungefähre Angaben. Ein größerer Teil der Länder liegt bei ungefähr 30 %, beispielsweise Brandenburg und Hessen liegen aber bei 60 bis 70 %. Wir haben uns das zuschicken lassen; denn wir wollten natürlich wissen, woran dieser Unterschied liegt. Alle Länder berichten, was wir auch bei uns erleben: Die Impfbereitschaft fällt völlig unterschiedlich aus, und sie ist in den einzelnen Einrichtungen auch sehr heterogen. – Ich nenne Ihnen ja immer nur die durchschnittliche Quote.

Alle Länder haben mit Vorurteilen zu kämpfen, die die Personen mit sich herumtragen. Dazu zählt, dass durch die Impfung die Fruchtbarkeit beeinträchtigt werde, dass nach der Impfung der Flieger schon vor der Tür stehe und Rückführungen quasi auf der Tagesordnung seien, und etliches mehr.

Was wir bislang tun – und zwar in großem Einklang mit den Ländern –, ist, intensiv Aufklärung zu betreiben. Das beginnt bei Flyern, viel wichtiger sind aber persönliche Ansprachen. Diese persönlichen Ansprachen erfolgen in verschiedenen Stufen. Es beginnt bei den Sanitätsstationen, wenn Bewohnerinnen und Bewohner sich dort vorstellen müssen, damit ein Krankheitsbild erfasst wird und man weiß, wie man die

jeweilige Person zu behandeln hat. Es geht weiter bei der Asylverfahrensberatung – auch die wirkt mit und berät – und reicht bis zu den sozialen Ansprechpartnern. Wir haben außerdem Bewohnerinnen und Bewohner angesprochen, die bereits geimpft sind und die nun in einzelnen Unterbringungseinrichtungen als Multiplikatoren fungieren. Letzteres ist aber nicht flächendeckend, sondern hängt von der Bereitschaft ab.

Wir alle wissen, wie wichtig der Impfschutz ist, und insbesondere aus Hessen wissen wir, dass dort ganz deutlich kommuniziert wird, dass die Impfbereitschaft gerade bei Personen, die neu ankommen, relativ hoch ist. Das ist ein Punkt, bei dem wir uns erhoffen, dass wir die Impfbereitschaft noch weiter steigern können. Wir werden jetzt unseren Prozess umstellen, und wir wollen – ein Erlass dazu ist in Abstimmung – schon im Rahmen der Gesundheitsuntersuchungen bei der Erstaufnahme die Impfung vornehmen. Dazu sind wir in enger Abstimmung mit dem MAGS; denn wir müssen natürlich weiterhin dafür sorgen, dass die Masernschutzimpfung zeitlich vernünftig gesetzt wird.

Wir erhoffen uns dadurch, dass sich die Ärzte schon in dem sehr frühen Prozess der allgemeinen Gesundheitsuntersuchungen die Personen ansehen und sie in Ruhe aufklären können. Die Personen sind dann vielleicht auch noch nicht so sehr den kursierenden Gerüchten ausgesetzt. Wir hoffen, dass wir dadurch die Impfquote peu à peu steigern können.

Das MAGS hat am 17. August den Erlass zur Impfung der Bevölkerung gegen COVID-19 fortgeschrieben. Darin geht es auch um die sogenannten Auffrischungsimpfungen. Diese betreffen insbesondere die Personengruppe der über 80-jährigen Asylsuchenden. In dieser Gruppe haben wir aber nicht allzu viele Personen – das wird derzeit durch die Bezirksregierungen eruiert. Es betrifft aber auch Personen, die zum Beispiel an einer Immunsuppression oder Immunschwäche leiden. Auch hier sind wir dabei, für Personen, bei denen der entsprechende Zeitraum zwischen der vollständigen Impfung und einer Auffrischungsimpfung abgelaufen ist, ein weiteres Angebot zu etablieren.

Auch die Impfung von Kindern im Alter von 12 bis 17 Jahren wird jetzt sukzessive umgesetzt.

Herr Minister Stamp hat schon ausgeführt, dass wir aufgrund der geänderten Corona-schutzverordnung auch unsere Freizeitangebote und das Ehrenamt sukzessive erweitert haben. Dies tun wir auch weiterhin. Man kann sagen, dass in allen Aufnahmeeinrichtungen die Kinderspielstuben geöffnet sind. Falls jetzt die Frage aufkommt, warum dies nicht in Weeze oder in Wuppertal geschieht: Hier handelt es sich um temporäre Einrichtungen bis zum Ende des Jahres. Sie sind daher nicht gleichzusetzen.

Das Freizeitangebot ist also wieder geöffnet. Es gibt Frauen- und Mädchencafés in den Aufnahmeeinrichtungen, ein Raum zur religiösen Betätigung und Jugendfreizeittreffs stehen zur Verfügung, Sport- und Bewegungsangebote sind ebenfalls wichtig. Gleiches gilt für die schulnahen Bildungsangebote. Auch die kreativen Angebote, musische Angebote, künstlerische Angebote werden hochgefahren.

In 22 Aufnahmeeinrichtungen sind bereits wieder ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Einsatz, und auch die Bezirksregierung bemüht sich hier weiter. Ich berichtete schon in einer der letzten Ausschusssitzungen, dass das Ehrenamt durch die Pandemiesituation in seinen Strukturen weggebrochen ist. Es geht hier also auch darum, das Ehrenamt nach der Coronazeit wieder zu reaktivieren. Wir sind jetzt also wieder bei 22 Einrichtungen – auch das ist ein deutlicher Anstieg – und sehen das Ganze als sehr erfolgversprechend an.

Abschließend noch etwas dazu, inwieweit die Landeseinrichtungen von der Hochwasserkatastrophe betroffen waren. Einige Landeseinrichtungen waren betroffen, darunter die EAE Mönchengladbach. Die Beschädigung des Pumpwerks und einzelner Untergeschosse sowie Schäden an Dächern haben dazu geführt, dass wir die 550 zu diesem Zeitpunkt dort untergebrachten Bewohnerinnen und Bewohner auf andere Unterbringungseinrichtungen verteilen mussten.

Wir haben Sorge dafür getragen, sie in erster Linie auf die ZUEs zu verteilen, die im Bezirk der EAE Mönchengladbach liegen, damit die Anhörungsverfahren und die Zuführung zum BAMF möglichst nicht weiter unterbrochen werden. Dazu gehörten beispielsweise die ZUE Weeze, die ZUE Wegberg und die ZUEs Rees I und II. Wo dies nicht gelungen ist, haben wir auch andere ZUEs in Anspruch genommen und Sorge dafür getragen, dass die operativen Maßnahmen – also auch die Zuführung zum BAMF – möglichst zügig erfolgen konnten.

Des Weiteren ist auch die EAE Köln vom Hochwasser betroffen. Dort ging es insbesondere um die Überflutung des Heizungskellers. Das hat allerdings nicht zur Konsequenz gehabt, dass Bewohnerinnen und Bewohner, die sich dort aufhielten, evakuiert werden mussten.

In der ZUE Düren ging es um Undichtigkeiten am Dach. Gleiches gilt für die ZUE Schleiden sowie für die ZUE Wegberg. Auch dort gab es Wassereintritte über das Dach und Überflutungen von Kellerräumen. Diese Schäden haben ebenfalls nicht dazu geführt, dass die Personen, die sich zu diesem Zeitpunkt dort aufhielten, in andere Einrichtungen transferiert werden mussten.

Berivan Aymaz (GRÜNE) dankt für den Bericht und lobt den Ansatz, schon bei der Gesundheitsuntersuchung im Rahmen der Erstaufnahme ein Impfangebot zu machen, um die Impfquote von bislang 26 %, die sie als viel zu gering erachte, zu steigern. Ängste, abgeschoben zu werden, spielten dann möglicherweise noch keine so große Rolle. Vielleicht bestehe im Kontext einer Komplettuntersuchung bei der Ankunft auch eher die Bereitschaft, sich direkt komplett impfen zu lassen.

In diesem Zuge interessiere sie, ob die Impfbereitschaft bei Frauen und Männern unterschiedlich ausfalle. Erkenntnisse dazu, wie sich die Impfbereitschaft in bestimmten Milieus darstelle, könnten über die Aufnahmeeinrichtungen hinaus von Interesse sein. Das Vorhaben könnte somit zu einem Pilotprojekt werden, das sich auf andere Lebensbereiche übertragen lasse.

Abschließend wolle sie wissen, wie es bei der Stellenbesetzung in der Sozialen Beratung von Geflüchteten vorangehe.

Informationen zur Stellenbesetzung in der Sozialen Beratung müsse sie, so **MDgt'in Carola Holzberg (MKFFI)**, nachliefern.

MR'in Christine Elhaus (MKFFI) antwortet, die Impfbereitschaft von Frauen und Männern betreffend werde gemeinsam mit den Bezirksregierungen erörtert, inwiefern Frauen, die in den Familien möglicherweise gewissermaßen als Gesundheitswächter wirkten, für die Impfung werben könnten.

Die Bezirksregierungen berichteten aus der Praxis, dass vor allen Dingen junge Männer sich nicht impfen lassen wollten, da sie den Eindruck hätten, Corona betreffe sie nicht. Statistisch belegen lasse sich dies jedoch nicht. Ihrer Ansicht nach hänge die Impfbereitschaft stark davon ob, wie in den Einrichtungen kommuniziert werde und welche Wortführer die Meinungsbildung unter den Bewohnerinnen und Bewohnern prägten.

Stefan Lenzen (FDP) möchte wissen, ob sich – wenn schon nicht bei Frauen und Männern – in verschiedenen Altersgruppen Muster hinsichtlich der Impfbereitschaft erkennen ließen. Er könne sich vorstellen, dass auch der Ansatz, das Familienoberhaupt – unabhängig davon, ob männlich oder weiblich – gezielt anzusprechen, zum Erfolg führen könnte.

Auch er befürworte den Ansatz, mit Impfungen schon bei der Erstaufnahme zu beginnen, da dort noch keine Gerüchte, Spekulationen und Fehlinformationen kursierten.

MDgt'in Carola Holzberg (MKFFI) bekräftigt, Frauen bzw. Mütter seien tendenziell diejenigen, die sich in der Familie Sorgen um die Gesundheit machten. Wenn sie sich impfen ließen, übe dies einen Sog auf die anderen Familienmitglieder aus. Hier liege ein gewissen Potenzial, welches sie allerdings nicht mit Daten hinterlegen könne.

MR'in Christine Elhaus (MKFFI) ergänzt, die von Stefan Lenzen vorgeschlagene Vorgehensweise müsse ohnehin bald etabliert werden, da die Impfung der 12- bis 17-Jährigen anstehe. Diese setze eine Einwilligung der Sorgeberechtigten voraus, weshalb Eltern ohnehin stärker beraten werden müssten.

9 Flutkatastrophe in NRW *(Bericht beantragt durch die Fraktion der SPD [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5599

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe verweist auf die Ausführungen Carola Holzbergs zu Tagesordnungspunkt 8. In dem Bericht sei sie in Teilen bereits auf die Auswirkungen der Flutkatastrophe eingegangen.

Insbesondere in Stolberg lebten sehr viele Menschen mit Migrationshintergrund. **Ibrahim Yetim (SPD)** möchte wissen, wie Informationen darüber, was anstehe oder an wen man sich wenden könne, an die Gruppe derjenigen gelangten, die kaum oder kein Deutsch sprächen.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) antwortet, am Donnerstag nach dem Flutereignis habe er sich persönlich in Stolberg ein Bild von der Situation gemacht und mit dem Krisenstab und dem Bürgermeister über die besonderen Herausforderungen gesprochen. Seinem Eindruck nach gehe die Verwaltung in Stolberg sehr kompetent mit der Situation um.

In Stolberg gebe es einige Einrichtungen, die Angebote für sozial schwache Gruppen machten. In der Innenstadt sei aber alles zerstört. Das Ausmaß der Zerstörung habe ihn sehr erschüttert. Im Erdgeschoss wirke es wie nach einem Bombenangriff, und es hätten noch Autos in den Schaufenstern gelegen. Das MKFFI werde die Lage nicht nur in der Notfallversorgung, sondern kontinuierlich begleiten.

RB'e Asli Sevindim (Abteilungsleiterin MKFFI) ergänzt, das MKFFI habe direkt Nachfragen in der gesamten Infrastruktur – Kommunale Integrationszentren, Integrationsagenturen, Migrantenselbstorganisationen – gestellt und die Informationen mit den Daten der Abteilung 5 abgeglichen sowie Unterstützungsmöglichkeiten geprüft.

Ein erster Überblick zeige, dass kein direkter Unterstützungsbedarf durch das MKFFI gegeben sei. Die Kommunen hätten die Situation in der Regel sehr gut selbst aufgefangen. Es bestehe aber beispielsweise die Möglichkeit, auf den Laien-Sprachmittlerpool der Kommunalen Integrationszentren zuzugreifen. Sie biete an, jetzt, da wieder etwas Ruhe einkehre, in den Kommunen nachzuhaken und beispielsweise Informationen zu Stolberg nachzuliefern.

10 Was trägt die Landesregierung in NRW zur Sicherheit von afghanischen Staatsangehörigen bei? (Bericht beantragt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5581

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI): Ich möchte unseren schriftlichen Bericht noch ergänzen. Die Situation ist dynamisch; das wissen Sie. Der Bericht zur Machtübernahme durch die Taliban und zur sich damit verändernden Lage für die afghanischen Ortskräfte, aber auch für andere Personen, bei denen sich die Situation verschlechtert hat, liegt Ihnen vor. In Ergänzung möchte ich für die Landesregierung Folgendes ausführen.

Nordrhein-Westfalen hat die Evakuierungsmaßnahmen aus Afghanistan sichtbar und unbürokratisch unterstützt. Wir haben von vornherein gesagt, dass wir umfassend unterstützen.

Seit Beginn des beschleunigten Ortskräfteverfahrens im Jahr 2021 sind bis jetzt insgesamt 104 Ortskräfte plus Familienangehörige – insgesamt 508 Personen – im Land aufgenommen worden. Zudem stellte das Land mit bis zu 1.300 Unterbringungsplätzen in Landeseinrichtungen kurzfristig das im Vergleich mit den anderen Bundesländern größte Kontingent zur Verfügung.

Diese Unterbringungsplätze stehen weiterhin zur Verfügung und werden genutzt. Bis heute nahm Nordrhein-Westfalen 883 Personen in Landeseinrichtungen auf, deren Status derzeit durch das BAMF überprüft wird. Jetzt ist das BAMF am Zuge, um zu klären, ob die Personen einen Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen erhalten oder ob die Empfehlung ausgesprochen wird, einen Asylantrag zu stellen.

Ich will an dieser Stelle eine politische Einordnung abgeben, weil in der öffentlichen Debatte viel Schindluder getrieben wird: Wir haben keine Situation wie in 2015. Es kommt hier keiner unkontrolliert ins Land.

Es hat – das ist leider so – in diesem Chaos auf dem Flughafen in Kabul auch so ein bisschen etwas wie Survival of the Fittest gegeben. Teilweise haben sich schlichtweg diejenigen, die sich durchsetzen konnten, in die Flieger gerettet. Andere konnten dies nicht. Das ist aber nicht in Verantwortung der Landesregierung. Die Dinge werden politisch aufgearbeitet werden müssen, und sicherlich wird es in der nächsten Legislaturperiode im Bund einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss dazu geben, warum es so lange gedauert hat und warum man sich erst so spät um die Evakuierung gekümmert hat.

Aber das ist heute nicht das Thema, sondern bei uns geht es jetzt darum, dass wir Menschenleben retten wollen. Das steht im Vordergrund.

Alle, die deutschen Boden betreten haben, sind am Flughafen vollständig registriert worden, sodass wir genau wissen, mit wem wir es zu tun haben. Was jetzt über das BAMF geschieht – das ist die aktuelle Aufgabe –, ist, zu schauen, welchen Status die

Menschen bekommen werden. Denn die Behandlung unterscheidet sich natürlich je nachdem, ob jemand dort für die Bundesrepublik Deutschland gearbeitet hat.

Die Zahlen zeigen, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen in den laufenden Prozess konstruktiv einbringt. Bedenkt man aber, dass nach Auskunft des Bundes ca. 16.000 Personen aus der Gruppe der Ortskräfte samt Familienangehörigen in Deutschland aufnahmeberechtigt sind, besteht für den Bund weiterhin dringender Handlungsbedarf.

Man muss sagen: Wir wissen zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt noch nicht, wer überhaupt die Chance haben wird, Afghanistan zu verlassen. Hier wird wieder an die Wand gemalt, dass es einen riesigen Exodus geben wird. Alle seriösen Migrationsforscher sagen aber, dass das in absehbarer Zeit überhaupt nicht zu erwarten ist, weil die verschiedenen Grenzen auf dem Weg zwischen Afghanistan und Europa schlichtweg für größere Menschenmengen gar nicht zu überwinden sind. Dass es zu einem leichten Anstieg der Zahlen kommen wird, da viele es über ganz unterschiedliche Wege versuchen werden – sicherlich an der einen oder anderen Stelle auch erfolgreich –, ist aber klar.

Viel entscheidender für uns ist, dass man jetzt nicht den Fehler von 2014 wiederholt. Der eigentliche Fehler ist damals in der Flüchtlingskrise gewesen – Thomas de Maizière hat es mal als einen seiner größten Fehler insgesamt eingeschätzt –, dass nicht darauf geachtet worden ist, dass die Gelder, die man den syrischen Anrainerstaaten und den UN-Organisationen zugesagt hat, tatsächlich überwiesen werden. Das hat in der Konsequenz dazu geführt, dass in den Anrainerstaaten – Libanon, Jordanien und auch in der Türkei – bei der Versorgung der Geflüchteten die Geldbeträge auf den Plastikkarten, mit denen man sich und seine Familie versorgen konnte, so gekürzt wurden, dass die Familien drei Jahre nach Beginn des Krieges nicht nur keine ordentliche Beschulung mehr für ihre Kinder bekommen haben, sondern sie hatten auch nicht mehr genug zu essen.

Das war der Tropfen, der letztendlich für viele Familien das Fass zum Überlaufen gebracht hat. Sie hatten schlichtweg nicht mehr genug zu essen. Das hat den Treck in Bewegung gesetzt, und da haben sich auch noch viele drangehängt. Das war der eigentliche Auslöser, warum es 2015 und 2016 die große Migrationsbewegung gegeben hat. Es ist jetzt ganz entscheidend, dass man das, was man den Nachbarländern und den UN-Organisationen zusagt, auch tatsächlich in die Praxis umsetzt.

Darüber hinaus – der gestrige Tag hat das gezeigt – ist es wichtig, dass man für besonders gefährdete Gruppen ein echtes Resettlement anbietet. Das gilt gerade für Frauen und Kinder und auch LGBTIQ*. Hinsichtlich LGBTIQ* sprechen wir mit unserem Referat und auch mit Außenpolitikern darüber, was es überhaupt für Möglichkeiten gibt, aus Afghanistan herauszukommen. Denn es ist in dem kulturellen Umfeld natürlich sehr schwer, sich überhaupt entsprechend zu bekennen.

Es zeigt sich: Für diesen gefährdeten Personenkreis ein Resettlement zu machen, wird in der EU ausgehen wie das Hornberger Schießen. Wir werden wieder die üblichen Protagonisten haben. Das haben wir schon gestern gesehen, als man versucht hat, sich zumindest auf einen Minimalkonsens zu verständigen.

Ich habe daher frühzeitig die dringende Bitte an die Bundesregierung gerichtet, das Resettlement außerhalb des EU-Rahmens anzustreben – gemeinsam mit den USA, mit Kanada und möglicherweise auch mit Australien –, und zwar nach Vorbild der Genfer Konferenz von 1979, bei der es damals gelungen ist, mit einer gemeinsamen Initiative Tausende vietnamesischer Bootsflüchtlinge zu retten. Wenn man sich frühzeitig darum kümmert, kann man hier viele Menschen retten und damit möglicherweise später auch einer irregulären Migration vorbeugen.

Wir haben für das Land nun die erste Phase abgeschlossen. Die erste Phase umfasste die humanitären Aktivitäten inklusive der Evakuierungen, also das, was seitens des Bundes jetzt passiert ist. Die Daten hierzu habe ich genannt. Jetzt gilt es, die Menschen, die für Deutschland gearbeitet haben, hier aufzunehmen und auch sofort in die Gesellschaft zu integrieren.

Frau Holzberg hat darauf hingewiesen, dass wir ein rollierendes System haben. Die Idee ist, dass die Personen nicht lange bei uns in den Zentralen Unternehmenseinrichtungen sind, sondern nach Möglichkeit sofort in die Kommunen, in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft integriert werden. Es handelt sich bei den Leuten, mit denen wir dort zusammengearbeitet haben, um Personen, die entsprechende Qualifikationen mitbringen, sodass es eigentlich gut gelingen sollte, eine zügige Integration zu ermöglichen.

In einer zweiten Phase, die jetzt starten muss, ist der Bund gefordert, unverzüglich die humanitäre Aufnahme all derjenigen Personen zu organisieren, die er selbst als gefährdet einstuft. Hierzu zählen die Ortskräfte, die sich noch in Afghanistan befinden, sowie die besonders gefährdeten Personen. Ich habe es vorhin angesprochen: Es handelt sich vornehmlich um Frauen, LGBTIQ* und diejenigen, die sich für Menschen- und Bürgerrechte engagiert haben. Viele haben mit deutschen NGOs kooperiert – für einen Fall habe ich mich persönlich eingesetzt. Es geht auch um Journalistinnen sowie deren Familienangehörigen.

Bei der Durchführung der Aufnahmeprozesse ist vornehmlich der Bund in der Pflicht. Die Aufnahmeverfahren müssen aber schneller und besser organisiert werden als bisher. Seitens des Landes stehen unsere Aufnahmeplätze weiterhin zur Verfügung, und wir sind auch bereit, in diesem Prozess über die Quote hinaus Ortskräfte, Menschenrechtsaktivistinnen, Politikerinnen oder Künstlerinnen und ihre Familien aufzunehmen. Entsprechend werden wir uns in die Diskussion mit dem Bund, aber auch mit den Kommunen hier in Nordrhein-Westfalen über den weiteren Prozess eng abstimmen.

Es wird für uns keine Erbsenzählerei um Plätze geben, und ich glaube auch, dass es nicht entscheidend ist, ob es am Ende vom Bund koordinierte und genehmigte Länderprogramme sind oder ob es ein Bundesaufnahmeprogramm ist, in dessen Rahmen prozentual an die Länder verteilt wird. Worum es jetzt geht, ist, unmittelbar den Menschen zu helfen und die Menschen zu retten. Dann gilt es, den Aufenthaltsstatus betreffend in der Praxis zu überlegen – das wird ein laufender Prozess sein –, was der unbürokratischste, der vernünftigste Weg ist, um hier einen Aufenthalt zu ermöglichen. So weit zunächst nur von unserer Seite. Sie haben sicherlich noch Nachfragen.

Berivan Aymaz (GRÜNE): Das, was wir in den letzten Wochen erlebt haben, lässt uns Demokratinnen und Demokraten nicht unberührt. Immer noch gehen zahlreiche Hilferufe bei mir ein. Um Einzelfälle habe ich mich auch persönlich gekümmert – auch von Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in NRW hatten; von deutschen Staatsangehörigen. Es gibt aber auch ganz viele Fälle, bei denen ich leider nicht weiterhelfen konnte. Das ist entsetzlich.

Ich sehe es genau wie Sie: Das muss aufgearbeitet werden, und zwar wirklich komplett und mit einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Das ist ganz klar. Es muss zügig und vollständig aufgearbeitet werden.

Herr Minister Stamp, trotz dieser breiten Empörung, die es in der Gesellschaft sehr schnell gegeben hat, hat die Hilfe nicht reibungslos funktioniert. Es gibt Hinweise von zivilen Luftbrückeaktivisten – so sage ich mal –, die die Hilfe mit in die Wege geleitet haben. Sie sagen, dass es sogar noch in den letzten Stunden, als die Bundesregierung immer wieder beteuert hat, sie würde ganz schnell helfen, nicht reibungslos funktioniert hat.

Ich finde, das zeigt, wie wichtig der politische Druck ist, eventuell auch aus den Ländern. Ich habe nicht den Eindruck, dass dieser Bundesinnenminister wirklich bereit ist, schnell alle Wege auszuschöpfen, um humanitäre Hilfe zu leisten. Und ich muss leider auch in Richtung der SPD-Kollegen sagen: An den Außenminister habe ich überhaupt keine Erwartungen mehr. So, wie der versagt hat, glaube ich überhaupt nicht mehr, dass etwas geliefert werden kann.

Die Situation ist jetzt so, dass aus dem Land selbst kaum noch Menschen herausgeholt werden können. Die internationalen Truppen gibt es nicht mehr, und die Flüge wird es in dieser Form nicht mehr geben. Aber in den Nachbarländern Afghanistans sind bereits Ortskräfte. Ich habe schon die ersten E-Mails bekommen. Eine Familie, die in Istanbul angekommen ist, sagt: Wir möchten die Gelegenheit haben, als Ortskräfte auch von Istanbul aus aufgenommen zu werden.

Das heißt, wir brauchen ein Aufnahmeprogramm. Ob es ein Bundesaufnahmeprogramm ist, ist mir völlig wurscht; da bin ich bei Ihnen. Wir brauchen ein Aufnahmeprogramm – am besten wirklich mit einem massiven, klaren Druck aus NRW –, welches auch die Menschen aus den Nachbarländern im Blick hat: Frauenrechtlerinnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von NGOs, Ortskräfte, die in den Nachbarländern sind. Das muss zügig in die Hand genommen werden, sodass Angehörige – vor allen Dingen Familienangehörige von Menschen, die hier leben – Berücksichtigung finden. All das ist noch nicht geschehen.

Ich erwarte da auch klares Zeichen von NRW. Ich habe dazu auch einen Antrag eingebracht, den wir in der kommenden Plenarsitzung erörtern werden. Wenn wir über das Versagen der letzten Jahre wirklich so entsetzt sind, dann stehen wir auch in der Pflicht, jetzt vieles gutzumachen.

Vieles gutzumachen bedeutet für mich übrigens auch, dass die Menschen, die hier sind, klare Zukunftsperspektiven bekommen. Ich verstehe immer noch nicht, warum es nicht den formalen generellen Abschiebestopp gibt. Mich würde interessieren, wie da der Stand ist. Die Abschiebungen sind ausgesetzt worden, aber es gibt immer noch

keinen formal ausgesprochenen generellen Abschiebestopp. Das würde vor allen Dingen sehr viel an der Lage der geduldeten Menschen ändern. Mich würde interessieren, ob es da einen Austausch gibt. Ich wünsche mir, dass da auch Druck aus NRW ausgeübt wird.

Wir haben hier über 4.000 geduldete Menschen. Ich finde, dass man die Ausländerbehörden sehr wohl dahin gehend anweisen kann, zügig, flächendeckend und schnell zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, damit diese Menschen einen Aufenthaltstitel bekommen. Faktisch und rechtlich können sie nicht abgeschoben werden. Das wäre ein Grund, ihnen eigentlich sofort über § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz einen Aufenthaltstitel zu geben. Warum gibt es diese Anweisung nicht? Das sind doch genau die Signale, die Menschen aus dieser Community, die sich von der deutschen Politik so sehr verraten fühlen, eigentlich brauchen: Sicherheit und Perspektive auch für die, die hier sind.

Ich finde, NRW sollte angesichts dieser großen Community, die wir haben – 45.000 Menschen – ganz besonders vorangehen. Das wünsche ich mir. Dazu ist leider in dem Bericht nicht viel aufgeführt; eigentlich ganz im Gegenteil. Ich appelliere aber noch einmal, das anders anzugehen.

Eine konkrete Frage habe ich noch. Mich würde Folgendes interessieren. Am 18. August ist Ministerpräsident Laschet an die Presse gegangen und hat gesagt, wir sind bereit. Vorher hatten Sie, Herr Minister Stamp, gesagt, wir seien bereit, 800 Personen aufzunehmen. Herr Laschet hat von 1.800 gesprochen, also noch 1.000 mehr. Es würde mich interessieren, ob diese Zusage – 1.800 Menschen – zum Königsteiner Schlüssel hinzukommt. Oder ist das im Rahmen des Königsteiner Schlüssels gesehen worden? Denn laut Königsteiner Schlüssel wären wir sozusagen ohnehin in der Pflicht, potenziell etwa 2.100 Menschen aufzunehmen. Ist das also on top? Dann reden wir über andere Zahlen. Das fände ich wichtig.

Ansonsten muss ich sagen: Es fehlt mir in den Fällen, die ich aufgeführt habe, das stärkere Engagement aus NRW. Sich auf die Bundesregierung zu verlassen und dann sozusagen das zu machen, was ansteht, ist mir in dieser Situation zu wenig.

Abschließend: Sie haben im Bericht aufgeführt, dass Sie bereit waren, noch 90 Frauen aus einer NGO aufzunehmen. Diese Bereitschaft haben Sie auch dem Bundesinnenministerium mitgeteilt. Ich habe das Ganze als Kölnerin verfolgt; es handelt sich um eine NGO aus Köln. Ich danke Ihnen für die Zusage. Ich weiß allerdings, dass diese 90 Frauen und ihre Angehörigen am Flughafen waren und versucht haben, den letzten Flieger zu bekommen. Sie sind nicht weggekommen. Diese Frauen sind alle noch in Afghanistan.

Ich finde das verdammt bitter. Ich habe es sehr nah mitverfolgt. Und ich erhoffe mir, dass, wenn Sie schon diese Zusage gemacht haben, weiterhin alles unternommen wird, damit auch diese Frauen und ihre Familien hier in NRW ankommen.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI): Das waren jetzt eine ganze Reihe Punkte, und ich möchte gerne sofort darauf antworten, weil ich die Unterstellung, wir würden nicht genügend tun, so nicht stehen lassen. Die lasse ich mir auch nicht bieten.

Ich fange mal mit Ihrem letzten konkreten Fall an, was die 90 Frauen angeht, die uns von der NGO aus Köln gemeldet worden sind. Mein Leiter des Ministerbüros hat mich angerufen und mir gesagt, dass das Auswärtige Amt zur Bedingung der Evakuierung macht, dass wir behördlich zusagen, dass Nordrhein-Westfalen sie aufnimmt.

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Ja, weiß ich!)

Mir ist an der Stelle fast der Hörer aus der Hand gefallen. Wir sind uns wahrscheinlich einig über diesen Bürokratismus. Meine Reaktion war, dass ich gesagt habe: Das nehme ich auf meine Kappe. Ich will den Entwurf überhaupt nicht sehen. Wir beenden sofort das Telefonat. Es gibt für Dinge, die besonders schnell gehen müssen, einen Unterschriftenstempel im Büro: Das wird sofort gestempelt und geht sofort raus, und wir telefonieren hier nicht weiter. – So haben wir in dieser Situation gehandelt.

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Dafür habe ich mich übrigens auch bedankt!)

Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt: Beenden Sie mal die Legendenbildung, wir würden für die gut integrierten Geduldeten in diesem Land nichts tun. Sieben Jahre lang – sieben Jahren lang! – hat Rot-Grün in Sonntagsreden verkündet, was man alles gegen Kettenduldung tun würde. Passiert ist nichts.

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Herr Stamp, kommen Sie doch zum Thema!)

Es ist eine schwarz-gelbe Regierung gewesen, die den Kurs komplett verändert hat. Ich habe fast mit sämtlichen Ausländerbehörden hier in Nordrhein-Westfalen Einzelgespräche geführt, was die Erlasslage angeht – 2019 in meinem Ministerium, 2021 per Videokonferenz –, um umzusetzen, dass wir entsprechende Möglichkeiten schaffen. Das gilt natürlich auch für Afghanen.

Sie wissen aber, dass es in den Bundesregelungen bestimmter Voraufenthaltszeiten bedarf. Ich kann nur sagen, dass wir juristisch alles ausgereizt haben, was wir als Länderspielraum haben, um den Menschen hier einen vernünftigen Aufenthaltstitel zu geben. Das ist sieben Jahre lang unter Rot-Grün nicht passiert. Das wollen wir an der Stelle mal festgehalten haben.

Dann zu Ihrer Unterstellung im jetzigen Zusammenhang mit Afghanistan. Sie sagen: Was ist das für eine komische Haltung von Herrn Stamp, sich auf der einen Seite für Ortskräfte zu engagieren, aber bis Juli hat er noch nach Afghanistan abgeschoben? – Im Übrigen wird immer suggeriert, ich hätte wer weiß wen dorthin abgeschoben.

Jede einzelne Abschiebung nach Afghanistan ist über meinen Schreibtisch gegangen. Wir haben nur Straftäter und Gefährder nach Afghanistan abgeschoben. Und was ist dann der Unterschied in einer Bedrohungssituation? Nicht jeder, der aus Afghanistan hierhergekommen ist, ist auch in Afghanistan bedroht gewesen; auch nicht zwingend durch die Taliban. Nicht jeder, der in Afghanistan lebt, wird von den Taliban bedroht. Das sind Leute gewesen, die möglicherweise aus unterschiedlichsten Interessen nach Deutschland gekommen sind, hier keine Anerkennung gefunden haben und dann Straftaten begangen haben. Für diese Leute hatten wir bis Juli die klare Aussage der Spitze des Auswärtigen Amtes, dass es genügend Städte und Regionen in Afghanistan gibt – beispielsweise den Großraum Kabul –, die sicher sind.

Im Übrigen wird dann immer suggeriert, man würde möglicherweise ... Dann heißt es auf einmal, auch für Straftäter müsse doch der Schutz vor Tod und Folter gelten. – Ja, natürlich! Glaubt hier im Raum irgendeiner ernsthaft, ich würde irgendjemanden in Tod und Folter abschieben? Glaubt hier im Raum irgendjemand, dass das irgendein Gericht in Deutschland zulassen würde?

Ich bitte an der Stelle wirklich darum, mal sachlich zu bleiben. Es geht hier um Menschenleben. Und bei solchen Themen sollte man dann auch nicht versuchen, irgendwen vielleicht im Hinblick auf den 26. September oder so im Wettbewerb zu mobilisieren, sondern dann sollte man sich wirklich mal an die Fakten halten.

Wir sind im permanenten Austausch mit dem BMI. Wir sind im permanenten Austausch mit dem Auswärtigen Amt. Ich habe mittlerweile in fast allen einschlägigen Medien sehr, sehr deutlich artikuliert, wie unsere Erwartung seitens Nordrhein-Westfalen aussieht. Ich bin mal gespannt, was Sie gleich für Vorschläge machen, wie wir den Druck auf die Bundesregierung noch weiter erhöhen können.

Ich bin froh, dass der Außenminister jetzt überhaupt endlich mal in der Region unterwegs ist. Aber uns wird dann unterstellt, wir wären hier untätig – nachdem unsere Fachabteilung wirklich Großartiges geleistet hat!

An dem Sonntag, als der Präsident Afghanistan verlassen hat, wussten wir ganz genau: Jetzt wird es ganz schwer. Die Evakuierung muss ganz schnell laufen, und wir müssen jetzt in Nordrhein-Westfalen diejenigen sein, die vorbildlich sind und bereitstehen. Abends um 22:00 Uhr habe den Anruf bekommen, dass ich freizeichnen kann, dass wir die 800 Plätze schon bereitgestellt haben. Noch schneller geht es gar nicht. Uns dann zu unterstellen, wir würden uns nicht entsprechend einbringen, ist wirklich auch ein Stück weit ehrverletzend.

Herbert Strotebeck (AfD): Vielen Dank, Herr Minister, für Ihren Bericht und für Ihre Ausführungen. Ich habe ein paar ergänzende, klarstellende Fragen.

Wie definiert die Landesregierung den Begriff „Ortskraft“ in Bezug auf den Arbeitgeber, auf den Zeitraum bzw. auf den Zeitpunkt der Tätigkeit?

Laut Angabe der Bundeswehr vom 16. August geht es um 2.482 Ortskräfte mit Familienangehörigen. Wie viele von diesen Ortskräften der Bundeswehr bzw. deren Familien wurden bislang ausgeflogen, und sind diese 883, die Sie erwähnt haben und die bei uns in Nordrhein-Westfalen sind, ein Teil davon?

Ich weiß nicht, ob Sie vielleicht auch etwas dazu sagen können, wie viele Ortskräfte freiwillig bzw. unfreiwillig in Afghanistan oder in einem Nachbarstaat verbleiben mussten. Wie kommt der Bundesminister auf 8.000 bzw. 10.000 Personen? Sie erwähnten gerade einmal 16.000. Wie viele Personen sind nach Ansicht und Einschätzung der Landesregierung zusätzlich zu den Ortskräften besonders gefährdet? Und über welchen Weg bzw. insbesondere über welche Länder werden die Personen nach Deutschland eingeflogen? Geschieht dies nur über Usbekistan oder auch noch über andere Länder?

Zuletzt: Was geschieht mit den Personen, die von den USA nach Ramstein ausgeflogen wurden? Verbleiben diese Personen zusätzlich in Deutschland? Vielleicht können Sie dazu ein paar Worte sagen.

Berivan Aymaz (GRÜNE): Herr Minister Stamp, ich bin schon überrascht, dass Sie sich dermaßen aufregen. Ich habe mich in meiner Tonlage noch sehr zurückgehalten. Dafür, dass wir in dieser Frage immer gestritten haben, habe ich mich gerade vor dem Hintergrund dieser humanitären Katastrophe noch sehr zurückgehalten. Aber wenn Sie es anders möchten, können wir es auch gerne anders machen.

Ich sage Ihnen: Sie haben keine einzige Frage von mir beantwortet. Keine einzige.

Warum gibt es nicht ein Landesaufnahmeprogramm? Warum weisen Sie die Ausländerbehörden nicht an, ein klares Zeichen zu setzen, damit die Menschen hier Perspektiven bekommen? Wie wollen Sie die 90 Frauen aus den NGOs vielleicht doch noch herüberholen? Das sind sehr konkrete, sachliche Fragen, die Sie in aller Ruhe hätten beantworten können. Das haben Sie nicht gemacht.

(Minister Dr. Joachim Stamp [MKFFI]: Doch! Sie haben nicht zugehört!)

Sie schießen hier mit dem Verweis auf was weiß ich welche Jahre. Ich glaube, dass Sie gerade mit Blick auf den 26. September agieren, und das finde ich absolut nicht angebracht. Das will ich mal in aller Deutlichkeit sagen.

Um noch eine Frage aufzugreifen: Ganz wichtig sind mir die Abschiebungen. Wenn der Ministerpräsident sich vier Tage, bevor Kabul und somit eigentlich das gesamte Land in die Hände der Taliban fällt, hinstellt und sagt: „Natürlich werden wir weiterhin abschieben“, dann stimmt irgendetwas nicht. Die Eingrenzung auf Straftäter und Gefährder ist in dieser Situation – das wissen Sie, und das haben Sie auch gesagt – nicht mehr erheblich gewesen. Heute können auch Straftäter nicht mehr abgeschoben werden, weil das gesamte Land nicht sicher ist.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie einfach sagen würden – das hätten Sie übrigens machen können –, dass die Lageberichte des Auswärtigen Amts verlogen waren und beschönigt wurden, um Abschiebungen, auch wenn nur für eine kleine Gruppe, zu ermöglichen und um dieses verdammte Narrativ, das Land sei sicher, aufrechtzuerhalten. An diesem Narrativ, gewisse Teile des Landes seien sicher, wurde auch hier festgehalten.

Ich weiß noch von Einzelfällen, bei denen ich mich frage: Was ist aus diesem jungen Mann geworden? Er war 20 Jahre alt, hat das Land nie gekannt und wurde abgeschoben. Ja, er war Straftäter; definitiv. Aber man fragt sich: Was ist aus ihm geworden? Diese Einzelfälle waren noch kurz bevor die Situation so eskaliert ist.

Man hätte anders vorgehen können. Man hätte sich vier Tage, bevor Kabul in die Hände der Taliban gefallen ist, zumindest mit einer solchen Aussage zurückhalten können. Man hätte vielleicht auch als Land sagen können, dass das Auswärtige Amt es ziemlich beschönigt; denn NGOs haben schon im März ganz klar gesagt, dass

Afghanistan sehr schnell in die Hand der Taliban fallen werde und man agieren müsse. Im März gab es diese Aussage schon. Das wollte niemand hören.

Ich wollte auf diese Aspekte nicht eingehen, aber Sie wollten es ja unbedingt. – Bitte schön.

(Björn Franken [CDU]: Unmöglich so eine Stellungnahme! – Minister Dr. Joachim Stamp [MKFFI]: Sieben Jahre versagt!)

Ibrahim Yetim (SPD): Ich höre gerade, dass der Minister „sieben Jahre versagt“ sagt. – Herr Minister Stamp, nachdem Sie jetzt vier Jahre regieren ...

(Minister Dr. Joachim Stamp [MKFFI]: Beim Thema „Kettenduldung“! – Berivan Aymaz [GRÜNE]: Wir sind jetzt nicht bei Kettenduldungen!)

Nehmen wir doch einfach mal das Thema „Landesaufnahmeprogramm“. Sie werden sich erinnern: Rot-Grün hat das gemacht. Das hätten Sie jetzt auch auf den Weg bringen können. Diesen sachlichen Punkt will ich einbringen.

(Minister Dr. Joachim Stamp [MKFFI]: Das war unser Antrag!)

Das haben wir auf den Weg gebracht.

Ich will jetzt gar nichts zu der Auseinandersetzung zwischen Ihnen sagen, aber, Frau Aymaz, jetzt so zu tun, als wenn in der Bundesregierung alle – egal welcher Couleur – auf den Kopf gefallen und doof wären, finde ich etwas daneben. Ich halte auch nichts davon, jetzt zu sagen, dass wir einen generellen Abschiebestopp aussprechen müssten.

Ich bin sehr klar dafür, dass für diejenigen, die hier Straftaten begehen, immer das Damoklesschwert gelten muss, dass sie auch abgeschoben werden könnten.

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Du weißt, dass das im Moment nicht geht, oder?)

– Ja, natürlich; leider. Das magst du ja anders sehen, aber ich habe bei schweren Straftätern ein Problem damit.

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Da gibt es nichts anders zu sehen! Das ist rechtlich nicht machbar! Wir sind ein Rechtsstaat!)

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe: Im Moment hat Herr Yetim das Wort!

Ibrahim Yetim (SPD): Berivan, lass mich doch einfach ausreden. Mir ist klar, dass es an der Stelle schwierig ist. Aber in Afghanistan wird sich die Situation nicht morgen und auch nicht in zwei Jahren verändert haben. Jedem erst einmal zu sagen, alles ist gut, für die nächsten 20 Jahre habt ihr Sicherheit, halte ich für sehr schwierig. Deswegen ist das etwas, was ich nicht mittragen kann.

Wir sind jetzt vier Wochen vor der Bundestagswahl, und darauf reduziere ich jetzt mal dein erstes Statement. Ich habe nicht ein Wort zu dem Verhalten der Landesregierung

von Baden-Württemberg beim Thema „Abschiebungen“ gehört. Ich habe nicht ein Wort dazu gehört, wie Österreich sich gerade verhält, wo die Grünen auch regieren.

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Wollen wir über die SPD in Dänemark reden?)

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe: Frau Aymaz, bitte! Jetzt hat Herr Yetim das Wort.

Ibrahim Yetim (SPD): Gerade in dieser Frage, in der wir eigentlich – um es auf das Politische zu bringen – europäisch handeln müssten, höre ich die Österreicher sagen: Wir nehmen keinen einzigen auf.

Die Grünen regieren dort mit. Dazu höre ich auch nichts von den NRW-Grünen. Ich wäre sehr dankbar, wenn ihr dazu Klartext reden und Position beziehen würdet und wenn ihr sagen würdet: Die Österreicher machen es genauso wie die Ungarn, über die wir hier auch schon oft genug geschimpft haben.

Ich würde sagen, an dieser Stelle muss man erst einmal gucken, was die eigenen Leute eigentlich machen. Wenn wir da ein bisschen flexibler wären, wäre uns allen geholfen.

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Dann reden wir noch mal über die SPD in Dänemark!)

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe: Frau Aymaz, ist das eine Wortmeldung? – Dann kommen wir zur Beantwortung der Fragen.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI): Ich kann es gerne noch einmal wiederholen, weil die Kollegin Aymaz mir, glaube ich, schlichtweg nicht zugehört hat. Ich habe gesagt, dass ich persönliche Gespräche mit Ausländerbehörden geführt habe. Das hat übrigens keiner meiner Vorgänger gemacht. Mitarbeiter aus Ausländerbehörden haben gesagt, sie hätten zuvor in 20 Jahren einmal den Staatssekretär gesehen. Wir haben diese Gespräche gesucht.

Das ist nicht nur eine Sache, die Afghaninnen und Afghanen betrifft, sondern es geht grundsätzlich um diejenigen, die sich hier gut integriert haben. Da wollen wir die Bleiberechtschancen innerhalb des Landesspielraums optimal nutzen. Das werden wir auch fortsetzen. Ich habe mich darüber gefreut, dass wir 2019, 2021 eine ganz klar positive Entwicklung sehen konnten, auch durch die Erlasse und die Anwendungshinweise zu den Erlassen, die wir herausgegeben haben.

Ich komme noch einmal zum Thema der Abschiebungen; denn mir ist auch unterstellt worden – auf Twitter; ich glaube, auch von Ihnen –, Herr Seehofer hätte mich bei den Rückführungen nach Afghanistan erst stoppen müssen. Es gab einen aus Sicherheitsgründen abgesagten Flieger, und danach hat der Bund eine Länderabfrage dazu durchgeführt, wer einen Flughafen zur Verfügung stellen würde. Nordrhein-Westfalen hat – wie auch die anderen Bundesländer – keinen Flughafen zur Verfügung gestellt.

Dann ist es zu der Entwicklung gekommen, dass Herr Seehofer die Position des BMI innerhalb relativ kurzer Zeit korrigiert und gesagt hat, dass es keine Wiederholung dieses Fluges gibt.

Zu dem Zeitpunkt, als es den ersten Versuch gab, diesen Flug durchzuführen, ging es für die ABH um einen einzigen Fall: den Fall eines Sexualstraftäters, den wir auf diesen Flug gebucht hatten. Zu dem Zeitpunkt, zu dem wir das gemacht haben, hat die Spitze des Auswärtigen Amts gesagt, dass Rückführungen von Straftätern nach Afghanistan nach wie vor möglich sind.

Jetzt können Sie sagen, wir hätten kritisieren müssen, dass die Lageberichte zu Afghanistan zynisch seien. Da muss ich ganz ehrlich sagen: Was ist denn das für eine Anmaßung? Soll ich behaupten, ich weiß es besser als die Dienste? Was ich kritisieren kann – und das haben wir kritisiert; das haben wir in Schalten kritisiert, und das haben wir auch öffentlich kritisiert –, ist, dass es keine Aktualisierung der Situation gegeben hat.

Über die Frage der Rechtmäßigkeit und darüber, ob es eine Bedrohung vor Ort gibt, entscheiden in Deutschland zunächst das BAMF und danach Gerichte. Und die Gerichte sind da sehr penibel. Deswegen habe ich vorhin auch ganz deutlich gesagt: Kein Gericht in Deutschland stimmt einer Abschiebung in Tod und Folter zu. Und das ist auch gut so. Das tut es auch nicht im Fall von Gefährdern oder Straftätern. Häufig ist dies der Bevölkerung schwer zu vermitteln – das ist auch klar –, aber ein Rechtsstaat der die Todesstrafe ablehnt, schiebt auch nicht dorthin ab, wo die Todesstrafe erfolgt.

Jetzt wird die Frage nach einem generellen Abschiebestopp gestellt. Ich erkläre noch einmal, wie das mit den Rückführungen nach Afghanistan in der Praxis ist.

Es wird vom Bund koordiniert. Die Länder definieren, wen sie zurückführen würden, und dann wird ein gemeinsamer Charterflug durchgeführt. Das ist im Moment nicht möglich. Es ist aus Sicherheitsgründen und wegen der offenkundigen Situation in Afghanistan nicht möglich.

Wie sich die Situation in Afghanistan in der nächsten Zeit entwickeln wird, weiß heute realistisch niemand. Und wenn man sich mit Sicherheitsexperten austauscht – beispielsweise mit der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik und mit anderen –, wird Ihnen niemand eine vernünftige Prognose geben können, wie es dort in einem halben Jahr aussieht.

Ich bin da bei der Argumentation des Kollegen Yetim. Es ist völlig klar, dass wir niemanden in Tod oder Folter abschieben. Aber wir verhängen auch nicht für einen Zeitraum X einen Abschiebestopp, bei dem dann im Übrigen von Schlepperorganisationen erzählt würde: Du musst nur einmal den Fuß nach Deutschland setzen, dann bleibst du für immer da.

Das muss man sich auch überlegen. Vieles von dem, was wir uns zu Recht positiv und aus humanitären Gründen überlegen, wird von anderen, die mit dem Elend Geschäfte machen wollen, in der Propaganda eiskalt ausgenutzt.

Ich bin auch nicht bereit, in bestimmten Kreisen ein grundsätzliches Verständnis zu erzeugen, dass nach Afghanistan sowieso nie wieder abgeschoben wird. Das wird es

mit mir nicht geben. Das sage ich ganz klar. Genauso wird es mit mir nicht geben, dass wir in Tod oder Folter abschieben. Das sind die ganz klaren Eckpfeiler unseres Rechtsstaats.

Was hatten Sie mir noch vorgeworfen, welche Frage ich nicht beantwortet hätte? – Ich denke, ich habe es jetzt erläutert.

Ich hatte eingangs gesagt, dass es nicht darum geht, ob es ein Bundesprogramm gibt oder ein Länderprogramm, das der Bund koordiniert oder bestätigt. Dazu haben Sie mir zugestimmt. Während des Wortbeitrags eben haben Sie dann aber gesagt, ich würde mich nicht dazu bekennen, ob wir ein Bundes- oder Länderprogramm wollen.

Vielleicht habe ich da intellektuell einfach nur ein Brett vor dem Kopf. Noch mal die klare Position: Wir definieren nicht irgendwelche Zahlen von Aufnahmekontingenten, sondern wir haben Bedürfnisse definiert.

Zu dem, was Herr Strotebeck angesprochen hat, habe ich über unser Haus dem BMI klar signalisiert, dass es für mich nicht darum geht, welches Angestelltenverhältnis jemand dort hatte, ob er über einen Subunternehmer beschäftigt gewesen ist oder ob er beispielsweise direkt mit der Bundeswehr oder der GIZ einen Vertrag hatte. Die Frage des Beschäftigungsverhältnisses ist keine Frage des Gefährdungsgrades derjenigen, die für Deutschland und für die Sache, die wir dort vertreten haben, gearbeitet haben. Für diejenigen, die dort für unsere Sache gearbeitet haben, gilt meinem Verständnis nach der Schutzanspruch. Dazu gibt es in der Bundesregierung aber unterschiedliche Auffassungen.

Herr Strotebeck, zur Frage nach den Zahlen: Es ist natürlich immer noch ein dynamischer Prozess. Somit ist es weiterhin unklar. Wir wissen auch noch nicht, wer sich alles nach Usbekistan, Tadschikistan, Iran, Pakistan usw. abgesetzt hat. Das ist alles noch sehr unübersichtlich. Deswegen gehen wir jetzt mit den Zahlen um, die uns vom Bund genannt werden.

Zu den Details kann Frau Holzberg noch ergänzen.

MDgt'in Carola Holzberg (MKFFI): Wenn das gewünscht ist, versuche ich, es ein wenig einzuordnen. Vorweg möchte ich bestärken – ich war diejenige, die dem Abteilungsleiter auf meiner Ebene im BMI quasi permanent auf den Füßen stand –: In der Tat haben wir, nachdem wir festgestellt haben, dass der Lagebericht aus dem Mai dieses Jahres stammte und die Entwicklung nun wirklich zu verfolgen war, nachgefragt, wo der aktuelle Lagebericht bleibt. Nach mehrmaligem Nachfragen nicht nur aus meiner Richtung ist nun das Commitment abgegeben worden: Derzeit arbeitet das Auswärtige Amt an einem aktuellen Lagebericht. Ich vermute, dass auf der Basis des dann erscheinenden aktuellen Lageberichts – das ist jetzt wirklich meine Vermutung – das Thema „Abschiebestopp“, wie auch immer man es nennen will, besprochen werden wird. Der Bund wird letztlich gezwungen sein, sich zu äußern. Ich werde auf meiner Ebene rein fachlich dafür sorgen, dass er das tut.

Bevor ich zu den Zahlen komme: Frau Aymaz, Sie hatten eine mögliche Anweisung der Ausländerbehörden nach § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz angesprochen. Das alles hängt miteinander zusammen. Wenn die Voraussetzungen für § 25 Abs. 5 gegeben

sind, dann ist es selbstverständlich, dass es auch rechtliche Möglichkeiten gibt. Das ist auch bei allen anderen Personengruppen, die man aufgrund einer Lage im Heimatland nicht zurückführen kann, nicht anders. Wenn die Voraussetzungen vorliegen, dann sind die Ausländerbehörden auch verpflichtet – in Anführungsstrichen –, die Situation neu zu prüfen und zu bewerten. Dann muss ich sie gar nicht im klassischen Sinne anweisen. Das muss nicht bei jedem der Ausreisepflichtigen tatsächlich dazu führen, aber es ist etwas, was bewertet werden muss. Das wollte ich einfach rechtlich einordnen. Ich halte mich jetzt aus dem Emotionalen heraus, sondern ich versuche, es herunterzubrechen.

Was die Zahlen angeht: Man muss ganz deutlich zwischen verschiedenen Stufen unterscheiden. Das BMI hat zwei Listen von Personengruppen. Die Zahlen dazu kenne ich nicht, weil ich hier nicht am Puls der Zeit sitze. Die eine Liste beinhaltet die Ortskräfte inklusive der Familienangehörigen. Die andere Liste beinhaltet sonstige schutzwürdige Personen. Dazu gehören beispielsweise, wie Herr Minister schon gesagt hat, unter anderem Frauenrechtler, Bürgerrechtler etc.

Beim aktuellen Stand – damit man ein bisschen Licht ins Dunkel bringt – beziehe ich mich auf die Rückmeldung des BMI zum 31. August. Das ist der Stand, mit dem wir in Länderkreisen arbeiten und auch arbeiten müssen – was auch immer in der Presse von wem auch immer gesagt wird.

Das eine sind die Aufnahmezusagen. Das ist die Gruppe derjenigen, bei denen der Bund bereits gesagt hat: Ihr könnt kommen; ihr werden in Deutschland aufgenommen. Es liegen mit Stand vom 31. August für 4.826 afghanische Ortskräfte Aufnahmezusagen vor. Inklusive der Familienangehörigen wären wir bei einer Zahl von etwa 16.000 Personen.

Wer definiert den Begriff „Ortskräfte“? – Das ist der Bund. Was wir als Länder bzw. wir als NRW gesagt haben, ist, dass es nicht bei dem engsten Kreis bleiben kann. Das ist genau richtig. Unter Schutzgesichtspunkten kann ich nicht unterscheiden, ob jemand angestellt oder frei beschäftigt war, sondern da müssen wir großzügig sein. Das ist eine Forderung der Länder. Inwieweit der Bund das aufgreift, kann ich im Moment nicht sicher beurteilen.

Die andere Stufe ist die Einreise. Das eine sind die Aufnahmezusagen, das andere die Einreisen. Mit Stand vom 31. August sind insgesamt 1.276 Personen unter der Rubrik „Ortskräfte“ eingereist. Hinzu kommen dann – das muss man auch klarmachen – noch etwas über 6.000 Personen als Familienangehörige.

Mit Stand vom 31. August hat der Bund mitgeteilt, dass es insgesamt 38 Evakuierungsflüge gegeben hat. Insgesamt sind im Rahmen dieser 38 Evakuierungsflüge 4.653 Passagiere evakuiert worden. Ich betone: Passagiere. Darunter können alle unterschiedlichen Gruppen sein.

Unter den 4.653 Personen hat der Bund 3.865 afghanische Staatsangehörige identifiziert. Auch hier wird noch keine Unterteilung in Ortskräfte, vulnerable Personen etc. vorgenommen, sondern hier geht es nur um afghanische Staatsangehörige. Des Weiteren wurden im Rahmen von Bustransferen 79 afghanische Staatsangehörige evakuiert und nach Deutschland gebracht.

Ich komme nun zum Verteilverfahren der Länder. Wir haben 1.300 Plätze angeboten. Andere Länder haben X Plätze angeboten. Diejenigen, die eingereist sind, werden auf die Länder verteilt. Wenn ich heute von 883 Personen spreche, die sich in den Landesaufnahmeeinrichtungen befinden, dann weiß ich nicht, ob darunter beispielsweise 749 Ortskräfte sind und der Rest auf andere Gruppen entfällt, sondern das BAMF schaut sich die Personengruppe an und entscheidet: Du gehörst zu den Ortskräften, du bist Teil eines weiteren schutzbedürftigen Personenkreises, für dich gilt § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz, und du fällst unter keine dieser Kategorien; du musst einen Asylantrag stellen. – Im Status quo sind wir für die eingereisten Personen also dabei, eine Identifizierung und Zuordnung zu einer Personengruppe durchzuführen.

Ich hoffe, ich habe das klar erklärt. Wenn nun Tausende Zahlen herumgeistern, dann sind das Vermutungen oder Hochrechnungen, aber das, was ich genannt habe, sind die aktuellen Zahlen. Ich hoffe, das ist klar geworden.

Herbert Strotebeck (AfD): Ich möchte mich bei Frau Holzberg für die sehr detaillierte Beantwortung ausdrücklich bedanken. Vielen Dank.

Berivan Aymaz (GRÜNE): Ich möchte mich auch ganz herzlich bedanken. Vor allen Dingen zeigt es, warum dieser generelle Abschiebestopp so wichtig ist.

Ich muss sagen: Ich bin schon entsetzt, lieber Ibrahim, dass gerade von der SPD, aber auch von Herrn Minister Stamp, so klar gesagt worden ist, dass es einen generellen Abschiebestopp nicht geben sollte. Er wird eventuell mit dem aktuellen Lagebericht sowieso kommen müssen. Wie man mit den Menschen, die schon hier sind, und mit denen, die noch kommen werden, umgeht, ist entscheidend, damit sie nicht in Duldungen verfallen. Das ist wunderbar erklärt worden.

Aber ich nehme einfach mal zur Kenntnis, dass SPD und Herr Minister Stamp erst einmal davon abraten, so schnell wie möglich zu einem generellen Abschiebestopp zu kommen. Das ist wichtig für das Protokoll

Stefan Lenzen (FDP): Bis auf den Einstieg konnte ich dem Beitrag von Herrn Yetim eigentlich sehr gut folgen. Wir haben das hier im Ausschuss schon einmal diskutiert. Bei der aktuellen Lage in Afghanistan wird, denke ich, von den Grünen bewusst etwas kaschiert. Die klare Aussage von Minister Stamp lautete – auch die SPD hat es klar gestellt, und das gilt auch für CDU und FDP –: Es gibt den klaren Zweiklang von Humanität und Ordnung.

Wir haben als NRW klargemacht, dass wir unserer Verantwortung gerecht werden, indem wir direkt gesagt haben, dass wir Kapazitäten für Ortskräfte, Familienangehörige, und für aufgrund ihres Engagements in Afghanistan besonders bedrohte Afghaninnen bereitstellen – ob sie nun als Journalisten oder in den Bereichen Kultur und Bildung auf einmal vom Talibanregime verfolgt werden.

Humanität und Ordnung sind der Grund, weshalb man nun zu allererst sagt: Wir retten jetzt die Menschen, lassen Humanität walten und übernehmen Verantwortung. Das ist das eine. Aber wir dürfen doch jetzt über einen Punkt nicht hinwegtäuschen. So lange

der Lagebericht des Auswärtigen Amtes es so hergab, maßen wir uns nicht an, dass wir es besser beurteilen könnten als die Experten, die vor Ort sind.

Wir hatten noch am Montag – Minister Stamp und ich mit der Fraktion – einen sehr guten Austausch mit Experten zur Lage in Afghanistan. Unser Minister macht das ja auch regelmäßig. Da muss man einen Punkt klar herausstellen, und da fehlt mir auch so ein bisschen ein klares Bekenntnis und eine klare Antwort. Es ist doch logisch – das hat der Minister doch klargestellt –, dass ein Gericht das gar nicht zulassen würde. Wo eine Abschiebung nicht möglich ist, da wird sie nicht durchgeführt. Wir schicken eben keinen in Tod und Folter.

Aber wir haben es hier im Ausschuss schon ein paarmal diskutiert – und ich bin froh, dass der Kollege Yetim klargestellt hat, dass die SPD es eigentlich genauso sieht wie CDU und FDP –, dass wir, sobald wir diese Möglichkeit sehen ... Wir können doch nicht einfach darüber hinwegtäuschen und sagen, wir müssten jetzt klarstellen, dass wir einen generellen Abschiebestopp kommunizieren müssten. Bei Kollegen der Grünen – zum Beispiel bei Herrn Habeck – habe ich es schon so wahrgenommen: Wir müssten klarmachen, dass nie wieder dorthin abgeschoben werden kann.

Das täuscht aber über einen entscheidenden Punkt hinweg, und das will ich gar nicht nur auf Afghanistan beziehen, sondern das müssen wir einfach auf jedes Land beziehen. An dem Punkt, wo eine Abschiebung möglich ist, sollten wir uns bei der Gruppe der Gefährder und Straftäter doch einig sein. Bei den Straftätern sprechen wir eben nicht von einem Ladendieb, sondern wir sprechen von Mördern, Vergewaltigern und Kinderschändern. Da müssen wir uns doch einig sein. Wenn das Gericht es nicht ein-kassiert und wenn es rechtlich, formal, faktisch, praktisch möglich ist, dann muss hier doch Einigkeit herrschen, dass wir diese Personengruppen, wenn es möglich ist, in das entsprechende Land abschieben, zurückführen. Das muss doch denkbar sein.

Dieses klare Bekenntnis haben wir jetzt schon ein paarmal diskutiert. Die Lage in Afghanistan und auch, solange es in Syrien bürgerkriegsähnliche Zustände gibt – wir könnten die Länder ja auch anders nennen; nicht Afghanistan oder Syrien – täuschen über eines hinweg: Mich würde interessieren, ob die Grünen auch sagen, dass sie dafür sind, dass wir Gefährder und Intensivstraftäter, schwere Straftäter rückführen, wenn es möglich ist. Aber dieses Bekenntnis habe ich hier im Ausschuss noch nie vernommen.

Warum sollen wir jetzt einem formalen generellen Abschiebestopp zustimmen und kommunizieren, dass es nie wieder möglich sein wird? Damit würden wir ja jedem Straftäter und Gefährder klarmachen: Du kannst hier machen, was du willst; dir droht keine Konsequenz. Du hast hier maximal die Höchststrafe zu erwarten, und zwar unter deutschen Standards in der JVA. Das ist das Maximale, was dir blüht, und das war es.

Ich muss sagen – das hat der Minister wieder klargestellt –: Wir wollen nicht diejenigen abschieben, die straffrei bleiben, die die Sprache erlernen, die eine Ausbildung machen, die hier arbeiten. Die wollen wir nicht abschieben. Denen wollen wir gerne eine Perspektive geben. Dafür haben wir eine Menge getan – über die Ausbildungsduldung und den Bleiberechtserlass.

(Zuruf von Berivan Aymaz [GRÜNE])

Um denen eine Perspektive zu bieten, sind wir im gesetzlichen Rahmen bis an die Grenzen gegangen. Aber es kann doch nicht sein, die jetzige Lage in Afghanistan zu nehmen, um zu sagen, dass wir das Thema „Abschiebung“ einfach mal abhaken; es ist nicht mehr möglich. Und wir haben gesehen, wie schnell sich die Situation zum Positiven wie auch zum Negativen ändern kann.

Dasselbe würde doch auch kommen, wenn in Syrien kein Bürgerkrieg mehr wäre. Würden die Grünen dann auf einmal sagen, dorthin können wir in zwei, drei Jahren vielleicht doch wieder abschieben? Man muss sich doch zumindest ehrlich machen und sagen: Wo es nicht geht, machen wir es nicht, aber wenn es geht, machen wir es. – Da fehlt das klare Bekenntnis.

Ich glaube, da sind wir uns eigentlich alle einig. So habe ich auch den Kollegen Yetim verstanden. Wenn es geht, muss man ein klares Bekenntnis abgeben und sagen, dass wir es dann machen. Das ist der entscheidende Punkt. Wir wollen hier niemanden abschieben, bei dem wir sagen, dass er zur Gruppe derjenigen gehört, die sich integrieren wollen. Aber man muss doch unterscheiden dürfen. Egal, wo jemand herkommt, muss man doch unterscheiden können, ob es ein Gefährder oder Straftäter ist oder jemand, der sich hier einbringen, eine Zukunft aufbauen, eine Perspektive bekommen möchte.

Ich gebe gerne jedem, der aus Afghanistan hierherkommt, Schutz vor Verfolgung. Dafür kämpfen wir ja. Wir müssen alles dafür tun, Humanität walten zu lassen. Aber wenn wir auf einmal das Signal geben, dass man als Gefährder und Straftäter kommen kann und nie wieder abgeschoben wird, dann tue ich mich damit unglaublich schwer. Hier müssten die Grünen vielleicht noch klarer äußern, ob sie generell der Abschiebung von Gefährdern und Straftätern zustimmen würden, wenn sie möglich ist. Das wäre mal eine klare Aussage, aber ich glaube, das wird auch heute offen bleiben.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI): Ich will nicht, dass es verkürzt so stehen bleibt und dann in den sozialen Medien „Stamp schließt Abschiebungen nach Afghanistan nicht aus“ oder so ein Unsinn steht: Es wird auf absehbare Zeit keine Abschiebungen nach Afghanistan geben. Das ist völlig klar.

Die Frage, die sich stellt, ist die nach einem formalen Abschiebestopp. Wir haben das für Syrien gehabt. Die Konstellation ist dort noch etwas anders, weil wir gar keine diplomatischen Verbindungen und auch keine Direktflüge nach Syrien haben.

Wir hatten mit der vorherigen afghanischen Regierung klare Rücknahmeabkommen. Das ist eine völlig andere Situation. Und wir wissen nicht, wie es sich in der Praxis dauerhaft gestalten wird, wie eine zukünftige afghanische Regierung aussehen wird und ob diese nur aus Taliban bestehen wird. Deswegen muss man da abwarten.

Ich habe auch gesagt, dass ich nichts davon halte, die Debatte um einen formalen Abschiebestopp politisch zu instrumentalisieren, und zwar weder aus der einen noch aus der anderen Richtung. Ich habe auch klar gesagt, dass das Postulat, dass wir den Abschiebestopp nach Syrien aufheben müssten, hochproblematisch ist, weil in der Praxis nach Syrien gar nicht abgeschoben werden kann. Einer Abschiebung nach Syrien stimmt ebenfalls kein deutsches Gericht zu – und zwar aus gutem Grund; denn

wenn man dorthin zurückgeführt wird, wird man möglicherweise nur wegen des falschen Nachnamens erschossen.

Ich bitte dementsprechend, Frau Kollegin, keine Legendenbildung zu betreiben. Nordrhein-Westfalen schiebt nicht in Tod und Folter ab, und deswegen wird auch auf absehbare Zeit nicht nach Afghanistan abgeschoben werden.

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Vielleicht kann man ja mal eine klare Aussage machen!)

11 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Margret Voßeler-Deppe
Vorsitzende

2 Anlagen

16.11.2021/24.11.2021

10



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Margret Voßeler (Mdl)
Vorsitzende des Ausschusses für Integration
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ibrahim Yetim (Mdl)

Sprecher des Arbeitskreises Heimat, Integration
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2665
ibrahim.yetim@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

19.8.2021

Beantragung eines schriftlichen Berichtes für die Sitzung des Ausschusses für Integration am 1.9.2021

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Berichts-anfrage: Flutkatastrophe in NRW

Bekanntermaßen hat das Hochwasser im Juli dieses Jahres in Teilen von NRW zu verheerenden Schäden geführt. Viele Menschen sind bei der Flutkatastrophe ums Leben gekommen. Die Beseitigung aller Schäden, der Wiederaufbau und die Versorgung der von der Flut betroffenen Menschen ist eine Herkulesaufgabe, die viele Jahre dauern wird und in die Verantwortung aller Ressorts der Landesregierung fällt.

Die SPD-Fraktion bittet die Landesregierung daher um einen schriftlichen Bericht zu den Folgen der Flutkatastrophe in NRW für die Sitzung des Ausschusses für Integration am 01. September 2021.

Der schriftliche Bericht soll dabei darstellen, wie das Ministerium für Integration und Flüchtlinge die Lage für die beiden genannten Fachbereiche in seiner Zuständigkeit grundsätzlich bewertet. Zudem soll der Bericht u.a. folgende Aspekte mit einbeziehen:

- Hat das Hochwasser Flüchtlingseinrichtungen, Einrichtungen für Integrationsmaßnahmen, Migrantenselbstorganisationen, usw. getroffen und wenn ja in welchem Ausmaß?
- Welche Auswirkungen hat das Hochwasser für die gesundheitliche, medizinische und psychologische Versorgung der Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte in den betroffenen Regionen?
- Welche Auswirkungen hat das Hochwasser auf die Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung?
- Welche Maßnahmen ergreift das das Ministerium um die Kommunen und die Menschen vor Ort zu unterstützen?

- Welche Hilfsmaßnahmen gibt es und wie werden die notwendigen Hilfen bereitgestellt?
- Sind Konzepte für zukünftige Notfälle erarbeitet worden?

Mit freundlichen Grüßen


Ibrahim Yetim



BERIVAN AYMAY MDL, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des
Integrationsausschusses
Frau Margret Voßeler-Deppe

Berivan Aymaz MdL

Sprecherin für Flüchtlings- und
Integrationspolitik,
Internationales/ Eine-Welt

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: (0211) 884 - 2424
Fax: (0211) 884 - 3556
berivan.aymaz@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 20.08.2021

Bitte um einen schriftlichen Bericht: Was trägt die Landesregierung in NRW zur Sicherheit von afghanischen Staatsangehörigen bei?

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

nachdem die Landesregierung in NRW noch im Juli Abschiebungen nach Afghanistan starten wollte, hat sie nun auf die katastrophale Lage vor Ort reagiert und angekündigt, 1800 Personen aus Afghanistan in NRW aufzunehmen. Davon sollen 800 Ortskräfte und 1.000 Frauen samt ihrer Familien in NRW Schutz finden¹.

Mittlerweile leben ca. 45.000 Afghaninnen und Afghanen in NRW, wovon jedoch über 4.000 lediglich über eine Duldung verfügen und damit über kein sicheres Bleiberecht verfügen. Sie müssen mit der Angst leben, jederzeit abgeschoben zu werden, haben nur eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt und keinen Anspruch, ihre engsten Familienmitglieder zu sich zu holen. Die neue Sicherheitslage in Afghanistan erfordert nun schnelle und unbürokratische Hilfen für diejenigen, die vor Ort noch um ihr Leben fürchten müssen und Bleiberechtperspektiven für diejenigen, die bereits in NRW leben.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung für die nächste Sitzung des Integrationsausschusses am 01.09.2021 um einen schriftlichen Bericht, in dem besonders auf die folgenden Fragen eingegangen wird:

1. Wie genau haben Ministerpräsident Laschet und Flüchtlingsminister Stamp die Kontingenzzahl von insg. 1800 Personen ermittelt? Inwieweit gab es dazu auch einen Austausch mit den Kommunen in NRW?

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/afghanistan-fluechtlinge-102.html>

2. Was ist der Stand des Aufnahmeverfahrens für Ortskräfte, Frauen und Menschenrechtsaktivist*innen in NRW? Wie viele Personen sind bereits in NRW angekommen?
3. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, wie viele Ortskräfte es gibt, die für staatliche und nicht-staatliche NRW-Organisationen tätig waren?
4. Welche Informationen hat die Landesregierung darüber, wie viele Personen sich noch in Afghanistan befinden, die in NRW leben?
5. Inwieweit hat die Landesregierung Kontakt zur afghanischen Community in NRW aufgenommen?
6. Warum sind auf der Homepage des MKFFI keinerlei Informationen zu Fragen von Ausreise und Evakuierung aus Afghanistan zu finden? (Stand 20.8.) Inwieweit plant die Landesregierung hier mehrsprachige Informationen?
7. Hat die Landesregierung eine Hotline geschaltet bzw. Ansprechpartner für Hilfesuchende aus NRW zur Verfügung gestellt, die Fragen zur Evakuierung ihrer Angehörigen aus Afghanistan haben?
8. Hat sich die Landesregierung bereits für die Einrichtung eines Bundesaufnahmeprogramms zu Gesprächen mit dem Bundesinnenministerium in Verbindung gesetzt? Was ist der aktuelle Planungsstand?
9. Welche konkreten Gespräche hat die Landesregierung dazu mit dem Bund geführt? Wie laufen die Absprachen hierzu zw. Innenminister Reul und Flüchtlingsminister Stamp?
10. Hat die Landesregierung die Ausländerbehörden angewiesen, die hier lebenden Afghaninnen und Afghan, die lediglich über eine Duldung verfügen, in einen Aufenthaltstitel zu überführen?
11. Inwieweit will sich die Landesregierung bei der Innenministerkonferenz dafür einsetzen, dass ein unbefristeter Abschiebestopp für Afghanistan verabschiedet wird?

Mit den besten Grüßen

